

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



Beschlussantrag Nr. : 076-2011

27.04.2011

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Hochbau

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Holzweißig	17.05.2011			
Bau- und Vergabeausschuss	18.05.2011			
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2011			
Stadtrat	25.05.2011			

Beschlussgegenstand:

Aufhebung des Beschlusses 137-2010

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt den Verbleib der Grundschule Holzweißig im derzeitig genutzten Gebäude und damit verbunden die Aufhebung des Beschlusses 137-2010 zu einer überplanmäßigen Ausgabe von 250.000,00 € für die Sanierung der künftigen Grundschule Holzweißig.

Begründung:

Die derzeitige Grundschule Holzweißig befindet sich in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Deshalb wurde die Entscheidung getroffen, die ehemalige Sekundarschule in Trägerschaft des Landkreises nun als Grundschule zu nutzen. Dafür waren einige Schönheitsreparaturen und kleinere Sanierungsmaßnahmen vorgesehen.

Bereits die Forderung, zur Wiederaufnahme des Schulbetriebes einen zweiten Rettungsweg zu schaffen, sprengte den finanziellen Rahmen und führte zur Beantragung und Befürwortung einer überplanmäßigen Ausgabe. Im Rahmen des Bauantragsverfahrens folgten weitere Forderungen zum Brandschutz, die die Mittelverteilung zu Ungunsten der Schönheitsreparaturen und kleinere Sanierungsmaßnahmen verschoben. Eine weitere Forderung des Bauordnungsamtes (trotz anders lautender Abstimmungen vor Ort mit dem Bauordnungsamt) ist die Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Erdgeschoss.

An Hand der in der Anlage beigefügten Überarbeitung der Kosten stellt sich die finanzielle Situation wie folgt dar:

189.000,00 € aus Forderungen des Bauordnungsamtes

62.000,00 € bereits gekürzte Sanierungsmaßnahmen nach Auflage Schaffung 2. Fluchtweg (vorher 209.000,- € + Planungsleistungen 41.000,00 € zur Verfügung gestellte Mittel entspr. Beschlusslage)

41.000,00 € für Architekten- und Ingenieurleistungen

in Summe: 292.000,00 € (nach ursprüngl. Beschlusslage 439.000,00 € (209.000,00 € - 62.000,00 €
+ 292.000,00 € = 439.000,00 €)

Um den Kostenrahmen von 250.000,00 € einzuhalten und die Forderungen des Bauordnungsamtes zu erfüllen, müssten der Aufwand für Schönheitsreparaturen und kleinere Sanierungsmaßnahmen auf 20.000,00 € reduziert werden. Diese Reduzierung hätte jedoch ein absolut unzureichendes Ergebnis zur Folge.

Im derzeitigen finanziellen Rahmen ist ein barrierefreier Umbau nicht möglich. In der Konsequenz müsste der derzeitige Standort im derzeitigen Grundschulgebäude vor Ort beibehalten werden.

Diese Variante sollte bei den nunmehr neuen Gegebenheiten favorisiert werden, da selbst bei Berücksichtigung aller Auflagen und Erhöhung des Planansatzes trotzdem die Schule nur im Erdgeschoss barrierefrei wäre. Das Untergeschoss mit dem Speiseraum und das 2. OG mit den Klassenräumen wären auch weiterhin nicht barrierefrei.

Da perspektivisch durch das Land angestrebt wird, körperlich behinderte Kinder künftig in Regelschulen einzuschulen, wird es auch für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erforderlich sein, mindestens eine vollständig barrierefreie Grundschule vorzuhalten. Eine solche Schule befindet sich mit der derzeitigen Förderschule „An der Kastanie“ im gleichen Einzugsbereich. Diese Schule befindet sich im Eigentum der Stadt und wird mit Zusammenlegung der derzeitigen Förderschule mit der „Sonnenlandschule“ dann vom Landkreis an die Stadt zurückgegeben. Es wäre dann naheliegend, diese komplett sanierte Schule dann als barrierefreie Grundschule zu nutzen und sie nicht dem Verfall preiszugeben. Eine solche Lösung wäre naheliegend, da bereits jetzt die Schüler aus der Kraftwerkssiedlung und aus dem OT Holzweißig einen gemeinsamen Einzugsbereich bilden und gemeinsam eine Grundschule besuchen.

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? 137-2010

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben? 137-2010

(Beschlussnummer/Jahr)?

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **076-2011**

Anlagen:

Schriftverkehr, Zeichnungen, Kostenberechnungen